

Bekanntmachung

des Prüfergebnisses zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Vorhaben: Verlegung einer ca. 4,4 km langen Wasserfernleitung von Königskrug
nach Oderbrück**

durch die Gemarkungen Königskrug und Oderbrück (Stadt Braunlage)
sowie die Gemarkungen Lauterberg-Forst und Braunlage-Forst
(Gemeindefreies Gebiet Harz)

Vorhabensträger: Harz-Energie Netz GmbH

Die Harz-Energie Netz GmbH hat o.a. Vorhaben beim Landkreis Goslar angezeigt. Es handelt sich hierbei um die Errichtung und den Betrieb einer Wasserfernleitung i.S. von § 20 UVPG.

Im Verfahren ist eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt worden, ob in diesem Einzelfall eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben vorzunehmen ist (§ 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 19.8.2 der zugehörigen Anlage 1).

Nach entsprechender Prüfung des Vorhabens wird hiermit festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit entsprechend § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Goslar, 24.08.2015

In Vertretung

gez.
Regine Körner
Erste Kreisrätin

